

Wohl-verdientes

Todes-Urtheil,

Einer

Verheyrathen Manns-Versohn

Nahmens

Ulrich G.

Catholischer Religion, allhier
zu Wienn am Spittelberg gebürtig,
gegen 55. Jahr alt.

Welcher heute Dienstags den 26^{ten}
Augusti auf die sogenannte Gänswend gefüh-
ret, allda auf einen über einem Scheiter-
Hauffen aufgerichteten Galgen mit dem Strang
vom Leben zum Todt hingerichtet, dessen
Cörper sodann zu Staub und Aschen
verbrennet.

Der Inhalt seines Verbrechens zeigt das mehrere.

Wienn / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.





Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

Sonntag den 26. Augusti An. 1749. ist eine verheyrathete Manns-Persohn, Namens Ulrich G. gegen 55. Jahr alt, dahier zu Wienn auf dem Spittelberg gebürtig, Cathol. Religion, (um willen derselbe schon von Anno 1734. bis 1738. wegen müßigen Herumziehen, und Dieberey Verdachts halber zu 8. verschiedenen mahlen arrestirlich innen gelegen, mit dem Zucht-^f aus abgestraft, und von hier abgeschafft; Anno 1739. aber wegen eines in dem Rädlmayrischen Garten in der Josephstadt, mit Beyhülff zweyer Weibs Persohnen ausgeübt auf 197. fl. 30. fr. eyndlich bestätigten Diebstahls, über den mit ihm derentwillen zum erstenmahl abgeführten Criminal-Process an Platz der von erster Instanz ihm zuerkennten ordinari Lebens-Straf in ein Hungarisches Gräniz-Haus auf 6. Jahr lang dann nach seiner Anno

Anno 1742. von Comorn beschehen heimlichen Entweichung, und demnächst allhier erfolgt Urpheds-brüchigen Betrettung über den mit ihm zum andertenmal abgeführten Criminal-Process zur Vollstreckung seiner außständig 4-jährigen Straf-Zeit annoch auf 2. Jahr lang nacher Comorn, und endlichen über den mit ihm Anno 1746. wegen abermahlig Urpheds-brüchiger Betrettung allhier zum drittenmal abgeführten Criminal-Process auf 3. Jahr lang nacher Raab in Band und Eisen zur Arbeit verschafft, vorhero aber jederzeit sohin zu dreyen unterschiedlichen mahlen des ganzen Land-Dessterreich unter- und ob der Enns, wie auch des Kayserl. Königl. Hof-Laager, und deren Orthen wo selbes sich befindet, und resp. all-Kayserl. Königl. teutschen Erb-Landen gegen allmahliger Hinterlassung einer geschwohrenen Urphed auf ewig verwiesen worden. Deme allen ungehindert aber, wie auch ungeachtet der ihm sowohl Anno 1746. im Monath April- als auch ganz neuerlich im Monath Martio dieses Jahrs zu zweymalen allergnädigst nachgesehen-übriger Straf-Zeit sich dannoch nicht gebesseret, und nicht nur als ein 3-mahlig-meinendiger Urpheds-brecher, freventlich allhier eingefunden, sondern auch sogleich im Monat Junio darauf zwischen den 13. und 14ten Dito in der Nacht aus der Sacristey der allhiefigen Spanischen Spittals Kirchen an silbernen Kelchen, decto Patenen, einem Neß Gewand, verschiedenen Humeraln, Velis, Manipuln, Alben, Kelch-Tücheln, Chor-Köcken,

den, und anderen dergleichen Kirchen-Sachen mit Ein-
begriff eines unter einstens entfrembt-weltlichen Manns-
Kocks p^r. 10. fl., einen auf 202. fl. 48. kr. beschwohr-
nen Kirchen-Diebstahl (woran ein mehrers nicht als
66. fl. 12. kr. 1 $\frac{1}{2}$. pf. werths dem so verlustigten Gottes-
Haus zurück gekommen) ausüben helfen, und hiervon
seinen Raubs-Antheil überkommen habe) auf die so ge-
nannte Gänßweyd zur gewöhnlichen Richtstatt geführt,
alda auf einen über einem Scheiter-Hauffen aufgerich-
ten Schnell-Galgen mit dem Strang vom Leben zum
Todt hingerichtet, dessen Körper sodann zu Staub und
Aschen verbrennet, folgsam der Aschen in den all-
da vorbeÿ lauffenden Donau-Strohm ver-
tilget worden.

E N D E.

